

(Org.-einheit)

Oldenburg, den

An das
Dezernat 1

im Hause

Betr.: Amtliche Mitteilungen

Der./Die anl. Text(e) sollten in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Angaben zum Text

Fundstelle:

Sind urheberrechtliche Fragen geprüft/nach zu prüfen:

Begründung der Notwendigkeit zur Veröffentlichung:

evtl. Zusätze oder Erläuterungen zum Text (z. B. Abkürzungen):

Unter welchem Stichwort soll der Text veröffentlicht werden:

Falls aus redaktionellen Gründen eine Kürzung des Textes erforderlich ist, welche Textteile müssen auf jeden Fall veröffentlicht werden:

Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit
zwischen der**Universität Oldenburg**

und der

Université de Tunis 1**Allgemeines**

Die Universität Oldenburg und die Université des Lettres, des Arts et des Sciences Humaines de Tunis beschließen, auf der Grundlage der nachfolgend beschriebenen Regelungen in den Bereichen Studium, Lehre und Forschung zusammenzuarbeiten.

In einer ersten Phase betrifft die Vereinbarung insbesondere den Austausch von Studierenden und Lehrenden zwischen den Deutsch- und Arabischabteilungen der Geisteswissenschaftlichen Fakultäten der beiden Universitäten, einschließlich des "Institut Bourguiba des Langues Vivantes" in Tunis.

Jeder Austausch erstreckt sich im allgemeinen über ein akademisches Jahr. Kürzere Perioden (Semester, Sommerkurse) sind ebenfalls möglich.

Die Gastuniversität wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Unterbringung der am Austausch teilnehmenden Studierenden und Lehrenden behilflich sein. Ebenso wird die Gasthochschule sich bemühen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mittel für finanzielle Unterstützung der an den Austauschprogrammen Teilnehmenden bereitzustellen.

1. Austausch von Studierenden

Die an dem Austausch teilnehmenden Studierenden erhalten finanzielle Unterstützung aus dem eigenen Lande bzw. Stipendien aus dem Gastland, soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen (z.B. Stipendien der deutschen Regierung, des Institut Bourguiba). Mit eventueller Ausnahme der Stipendiaten müssen die Reisekosten von den Kandidaten selbst getragen werden.

2

Bei der Unterbringung in Wohnheimen wird die Gastuniversität behilflich sein.

Studierende entrichten keine Studiengebühren an der Gastuniversität. Davon ausgenommen sind Beiträge für die Krankenversicherung sowie für die Mitgliedschaft in Studentenwerk und Studentenschaft.

2. Austausch von Lehrenden

Der Austausch von Lehrenden betrifft insb. die deutschen Abteilungen der "Faculté des Lettres" und des "Institut Bourguiba" einerseits, das zukünftige Fach Arabistik und das Fach Germanistik der Universität Oldenburg anderseits. Jeder Austausch von Lehrenden bedarf der Zustimmung beider Universitäten.

Für die Deckung der Kosten sollen Anträge an staatliche Institutionen und an Stiftungen beider Länder gestellt werden (DAAD, Goethe Institut, DfG, ALECSO usw.).

Die an dem Austausch teilnehmenden Lehrenden beteiligen sich an der Betreuung und Beratung der Austauschstudenten ihrer jeweiligen Heimatuniversität.

3. Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte

Die Universität Oldenburg und die Université de Tunis erklären ihre Absicht, gemeinsame Forschungsprojekte zu unterstützen. Vor der endgültigen Vereinbarung gemeinsamer Projekte muß die Finanzierung auf beiden Seiten gesichert sein.

4. Austausch von wissenschaftlichen Veröffentlichungen

Die Pressedienste und Bibliotheken beider Universitäten erklären ihre Absicht, wissenschaftliche Veröffentlichungen von gemeinsamem Interesse auszutauschen.

3

5. Genehmigung der Vereinbarung

Der Vereinbarungstext wird in den Sprachen beider Länder verfaßt und von den Rektoren beider Universitäten unterschrieben. Änderungen der Vereinbarung können nur in gegenseitigem Einvernehmen vorgenommen werden. Die Vereinbarung kann von jeder Seite mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Oldenburg, den 8. September 1989

M. Daxner
M. Daxner
Präsident

Tunis, den 29 MARS 1990

A. Mehiri
A. Mehiri
Rektor

